



Pressemitteilung

Sperrfrist: frei am Freitag, dem 15.06.2007, 11:00 Uhr

Festakt zum 300-jährigen Bestehen der staatlichen Finanzkontrolle in Sachsen im Festsaal des Neuen Rathauses in Leipzig, am Freitag, dem 15.06.2007, 11:00 Uhr

Die älteste unabhängige Finanzkontrolle Deutschlands blickt 2007 auf eine 300-jährige Tätigkeit zurück:

August der Starke genehmigte mit Reskript vom 24. Mai 1707 die Ober-Rechen-Kammer, eine gegenüber den übrigen Landeskollegien unabhängige, nur dem König untergeordnete Behörde. Damit wurde in Deutschland der Grundstein für die erste institutionalisierte, verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfung gelegt. Zur Erzwingung der rechtzeitigen Vorlage von Rechnungen verfügte die erste Rechnungskammer mit Verhängung von Geldstrafen und den Zwangsmitteln der militärischen Exekution sowie des Personalarrests über drakonische Instrumente. Zahlungsaufforderungen konnten selbst noch gegen die Erben des Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Nach Stärke- und Schwächephasen dieser Kontrollinstitution brachte der Anfang des letzten Jahrhunderts sodann eine entscheidende Zäsur: Die Rechnungsprüfung wurde verfassungsrechtlich verankert und die Unabhängigkeit der Institution und ihrer Mitglieder festgeschrieben.

Damit hatte die Finanzkontrolle in Sachsen einen wichtigen Wandel vollzogen:

Vom ursprünglichen Gehilfen eines absolutistischen Herrschers bei der Überwachung des Haushalts hin zur unabhängigen Prüfungsbehörde, die dienstleistend dem Parlament und der Verwaltung zur Seite steht.

Ein Einschnitt in die Kontinuität der Arbeit des Rechnungshofs erfolgte 1936 durch die sogenannte „Verreichlichung“. Sie unterbrach die Geschichte der sächsischen Finanzkontrolle bis zum Jahre 1945. Aber auch der nach dem 2. Weltkrieg zunächst errichtete unabhängige Landesrechnungshof konnte sich nicht etablieren. Bereits 1949 endete seine Tätigkeit.

1952 war schließlich mit Einrichtung der Finanzrevision als Teil der Verwaltung des Finanzministeriums der DDR eine unabhängige Finanzkontrolle unmöglich geworden.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands schuf die im Mai 1992 in Kraft getretene Sächsische Verfassung mit Art. 100 die heutige Grundlage für die Tätigkeit eines unabhängigen Rechnungshofs im Freistaat Sachsen.

Nunmehr in Verfassung und Gesetz verankert, bietet die Finanzkontrolle Gewähr dafür, dass sie als Organ des Freistaates Sachsen erheblich dazu beiträgt, ein funktionierendes staatliches System auf demokratischer Grundlage zu garantieren.

Pressevertreter sind herzlich eingeladen. Fototermin !

Neben der zentralen Festrede des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt und der Ansprache des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs, Franz Josef Heigl, werden die 1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags, Regina Schulz, der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung und der Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder und Präsidenten des Rechnungshofs des Saarlandes, Manfred Plaetrich, Grußworte übermitteln. Es schließt sich ein Empfang in der Oberen Wandelhalle des Neuen Rathauses an.

Bitte beachten Sie: Einlass nur mit Presseausweis!